

RAUS-Programm ändert – Anforderungen Markenprogramme bleiben gleich

Meike Wollenberg Martínez – Dass die Direktzahlungsverordnung im Bereich Tierwohl RAUS per 01.01.2023 ändert, ist klar. Noch ist unklar, wie der Vollzug insbesondere des neu eingeführten Weideprogramms genau erfolgen wird. Mutterkuh Schweiz lässt die Anforderungen der Markenprogramme in Bezug auf Auslauf und Weide unverändert.

Aktuell herrscht Unsicherheit auf den Landwirtschaftsbetrieben. Die Anmeldungen für Direktzahlungen müssen gemacht werden, ohne genau zu wissen, wie die neuen RAUS- und Weidebeitrags-Anforderungen umgesetzt werden (siehe dazu auch Seite 49). Dabei geht es insbesondere um die Bemessung der Futtermenge auf der Weide resp. der Weidefläche. Unsere Empfehlung: **Melden Sie Kategorien der Rindergattung, die Sie weiden, für den Weidebeitrag an und alle anderen Rinderkategorien für RAUS** (beachten sie die kantonalen Ausschreibungen). Wenn Sie bei Bekanntgabe der genauen Anforderungen feststellen, dass Sie auf Ihrem Betrieb die Anforderungen doch nicht erfüllen können, melden Sie die entsprechenden Kategorien umgehend wieder ab und stattdessen für RAUS an.

In den Markenprogrammen von Mutterkuh Schweiz gibt es keine



Für Mutterkühe und Kälber ändert sich nichts. Sie sollen weiterhin täglich raus, im Winter in den Laufhof, während der Vegetationsperiode auf die Weide. Je Kuh und Kalb müssen mindestens 17 Aren Weidefläche zur Verfügung stehen. (Foto: Joan Studer)

Änderungen in Bezug auf Auslauf und Weide. Kurz gesagt müssen alle Tiere täglich raus.

Es gilt:

- **Alle Tiere der Mutterkuhherde** (Mutterkühe, Kälber, Aufzuchttiere, Stier) müssen während der Vegetationsperiode täglich auf die Weide. Je Kuh und Kalb ist eine minimale Weidefläche von 17 Aren vorgeschrieben. Im Winter ist täglicher Auslauf obligatorisch.
- **Nach dem Absetzen ist für alle Tiere** (SwissPrimBeef, Premium-Beef, Naturafarm) ein permanenter Zugang zum Laufhof obligatorisch.
- **Alle anderen Tiere der Rindergattung** (mit Ausnahme von Milchkühen) müssen RAUS erfüllen und zusätzlich täglich rausgelassen werden.



Natura-Veal und Natura-Beef geniessen täglich Weidegang, egal ob sie für den Weidebeitrag angemeldet sind oder für den RAUS-Beitrag. (Foto: zVg)

beef control überprüft bei der Kontrolle, ob die oben beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Es wird zudem erfasst, welche Rinderkategorien Sie für das neue Weideprogramm angemeldet haben. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderung obliegt aber den kantonalen Kontrollstellen. ■